

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 34.

Donnerstag den 19. März

1846.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1846.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		z.	l.	z.	l.	z.	l.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
März	10.	27	11,0	27	11,0	27	11,4	—	1	—	4	—	2	wolkig	trüb	heiter	—	4	2	0
	11.	28	1,0	28	1,0	28	1,2	—	1	—	6	—	3	Wolken ☉	☉ Wolken	wolkig	—	4	3	0
	12.	28	1,0	28	1,0	28	1,0	1	—	—	7	—	2	"	"	"	—	4	4	0
	13.	26	0,5	28	0,0	28	0,8	2	—	—	9	—	3	heiter	heiter	"	—	4	5	0
	14.	27	10,0	27	9,4	27	8,8	1	—	—	11	—	5	☉ Wolken	☉ Wolken	"	—	4	6	0
	15.	27	7,0	27	6,0	27	7,0	—	1	—	13	—	6	trüb	Wolken ☉	trüb	—	4	7	0
	16.	27	8,0	27	8,2	27	8,0	1	—	—	10	—	7	"	☉	"	—	4	7	0

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 348. (1) ad Nr. 2580.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stämpelhauptverlag zu Feldkirch im Concurrenzwege mittelst schriftlicher Offerte zu verleihen sey. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das k. k. Verschleißmagazin in Innsbruck angewiesen, von dem er 26 Meilen entfernt ist. — Demselben sind zur Materialfassung 3 Unterverleger und 32 Traficanten zugewiesen; die Anzahl der Letztern aber ist wandelbar, und kann sich daher vergrößern oder vermindern. — Der Verkehr dieses Verlages betrug nach den Ergebnissen des Zeitraumes vom 1. November 1844 bis letzten October 1845 an Tabak 32,913 Pfund, im Geldwerthe von 84,897 fl. 26 kr.; dann an Stämpelpapier 38,750 fl., zusammen 123,647 fl. 26 kr. C. M. W. W., für dessen fortdauernde Höhe indessen nicht gebürgt werden kann, sondern es wird dem Verleger nur das Recht eingeräumt, vom übernommenen Verschleißgeschäfte nach dreimonatlicher Aufkündigung zurückzutreten, welches Aufkündigungsrecht auch der k. k. Cameralbehörde vorbehalten bleibt. — Sollten Umstände eintreten, wegen deren der Unternehmer nach den bestehenden Gefällsvorschriften früher von der Verschleißführung enthoben werden müßte, was insbesondere bei einem Verschulden von seiner Seite der Fall wäre, so ist die Cameralbehörde nicht an obige Frist gebunden, sondern die Entfernung

vom Verlage kann sogleich Statt finden. Sollte dem Uebernehmer bei der bevorstehenden Regulierung des Stämpelverlages und Verschleiß-Systems die Stämpelverlagsbesorgung abgenommen werden, so hat sich derselbe ohne Anspruch auf eine Vergütung oder wie immer lautende Entschädigung den dießfälligen Entscheidungen der Gefällsbehörden zu fügen. — Die Bezüge des k. k. Hauptverlages bestehen lediglich a) in der Provision vom Tabakverschleiß; b) in der Provision vom Stämpelpapier-Verschleiß, im Falle und in so lange ihm der Stämpelpapier-Verlag belassen wird; c) in dem a/2 minuta Gewinn vom Tabakkleinverschleiß. — Aus diesen Bezügen muß der Uebernehmer alle wie immer gezarteten Lasten und Ausgaben, die mit der Verlagsbesorgung verknüpft sind, bestreiten, namentlich: I. Den eigenen Gallo vom Tabak; II. die Frachtkosten für die Materialzufuhr; III. die Ausgaben an Keller- und Gewölbzins, Unterhalt der Gehilfen, Rückpedirung des leeren Geschirres u.; IV. die Provision an die Unterverleger vom Tabak- und Stämpelverschleiß. — Diese letztere Provision betrug nach den Verschleißergebnissen in der Periode vom 1. November 1844 bis letzten October 1845 a) an den Unterverleger in Bregenz vom Tabakverschleiß pr. 31,841 fl. 35 1/4 kr., 2 1/2 %; b) an den Unterverleger in Bezau vom Tabakverschleiß pr. 14,047 fl. 33 kr., 8 %; c) an den Unterverleger in Bludenz vom Tabakverschleiß pr. 18,627 fl. 1 1/4 kr., 2 1/2 %; d) an diese 3 Unterverleger vom Stämpelpapier pr. 21,928 fl. 48 kr., 3 %; e) an die Traficanten vom Stämpelpapier 13,217 fl. 48 kr., 2 %.

— Sollte in der Folge einem oder dem andern Unterverleger ein höheres als die vorbenannten Procente bewilligt werden, so wird die Procenten-Differenz für die Fassungen des betreffenden Verlegers dem Uebernehmer vom Allerhöchsten Aerar besonders vergütet werden; hingegen hat aber auch im entgegengesetzten Falle der Uebernehmer die Vergütung der Procent-Differenz an das Allerhöchste Aerar zu leisten. Dasselbe gilt in Absicht auf die Percente der Tragicanten vom Stämpelpapier-Verschleiß. Der nach den vorberührten Verschleißergebnissen und Procentenausmaß förmlich verfaßte und zusammengestellte Ertragsausweis kann bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Feldkirch eingesehen werden. — Sowohl die Provison vom Tabak, als auch jene vom Stämpelpapier-Verschleiß, bildet den Gegenstand der Concurrnz. Letztere darf jedoch in keinem Falle mehr als $3\frac{1}{2}$ Procent für das Stämpelpapier der geringeren Classen, d. i. von 3 kr. bis inclusive 4 fl. betragen. — Mit der Verleihung des k. k. Hauptverlages in Feldkirch ist in dem Falle, daß der Uebernehmer das Tabak- und Stämpelmateriale Zug für Zug nicht immer bar zu bezahlen Willens ist, die Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 5000 fl. für das Tabak- und von 2200 fl. für Stämpelpapier-Materiale verbunden, welche entweder im baren Gelde oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Verleger festgesetzten Werthbestimmung, oder mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Urkunde zu leisten ist. — Die Verlagsübergabe an den Mindestfordernden findet an demjenigen Tage Statt, welcher dem Uebernehmer bei der Eröffnung über die Annahme seines Offertes besonders wird bekannt gegeben werden, und von diesem Tage treten sowohl das Gefälls-Aerar wie der Erstehrer in die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten ein. — Der Unternehmer hat sich bei Führung des ihm anvertrauten Verlagsgeschäftes genau nach den bestehenden Gefällsvorschriften zu benehmen, und insbesondere seinen Kleinverschleiß an einem entsprechenden, von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung genehmigten Orte auszuüben. — Diejenigen, welche sich um den Hauptverlag in Feldkirch bewerben wollen, haben als Badium zur Sicherstellung des Offertes 10 % der bemessenen Caution, somit 720 fl. C. M. B. B. zu erlegen, zu deren Uebernahme die Bezirkscaffa in Feldkirch ermächtigt ist. — Die Badien derjenigen Differenten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden denselben sogleich zurückgestellt werden; das Badium

des Erstehers aber wird bis zur genauen Einstellung des vorgeschriebenen Materialvorrathes innerhalb der ausdrücklich hiezu festgestellt werden den Frist zurückbehalten werden. — Sollte der Uebernehmer diese Verbindlichkeit nicht erfüllen, so wird das Badium als verfallen vom Aerar eingezogen, der Beilag aber als neu erledigt angesehen werden. — Die versiegelten, mit dem gesetzlichen Stämpel versehenen und eigenhändig unterfertigten Anbote sind längstens bis 15. April 1846 Mittags 12 Uhr in dem Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators zu Innsbruck unter der Aufschrift: „Offert für den k. k. Hauptverlag in Feldkirch“ einzureichen. Diese Offerte müssen, insofern ihnen das obbezeichnete Badium nicht selbst angeschlossen ist, mit dem Erlagschein der k. k. Cameral-Bezirkscaffa in Feldkirch versehen seyn, und haben zu enthalten: 1. den Namen, Charakter und Wohnort des Differenten; 2. das Anbot, und zwar abgsondert für die Tabak- und die Stämpelprovison nach Procenten, mit Buchstaben ausgedrückt; 3. die Erklärung, daß der Different den durch die Verlegersinstruction und durch die nachgefolgten oder noch nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bestimmungen für die Großverschleißer genau nachkommen wolle. — 4. Die Erklärung, daß die Caution für den Materialwerth Zug für Zug werde bar bezahlt werden. — 5. Die Nachweisung der erlangten Großjährigkeit und tatellosen Aufführung durch legale Documente. — Offerte, welchen eine oder mehrere dieser Eigenschaften mangeln, oder welche nach Ablauf des obbemerkten Termines überreicht werden, können gar nicht, und Anbote von Pensionsrücklassungen nur insofern beachtet werden, als dieß im Sinne des hohen Hofkammerdecretes vom 13. December 1836, Z. 53900/3436, zulässig erscheint. — Gesuche der nach dem früheren Concessionsysteme aufgestellten Verleger um Uebersehung auf den k. k. Tabak- und Stämpelhauptverlag in Feldkirch, können nur insofern berücksichtigt werden, als hierdurch dem Gefälle kein Opfer auferlegt wird. — Von der Concurrnz um diesen Verlag sind übrigens alle Jene ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, oder welche wegen eines Verbrechens oder einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur von der Instanz losgesprochen wurden, oder welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft worden sind, oder endlich,

welchen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verlagsorte nicht gestatten. Wenn ein solches Hinderniß erst nach Abschließung des Vertrages erhoben wird, so kann derselbe von der Cameralbehörde ohne weitere Verhandlung sogleich aufgehoben werden. — Sollten zwei oder mehrere gleiche unausstellige Offerte gemacht werden, so wird eine vorzunehmende Verlosung über die Annehmbarkeit des einen oder des andern entscheiden. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg. — Innsbruck am 27. Februar 1846.

3. 335. (1) Nr. 90.

Freie-Licitation
der bürgerlichen Verkaufung Nr. 193
zu Pettau sammt Lederergerechtfame
und Werkstätte.

Von dem Magistrate der k. k. landesfürstlichen Kammerstadt Pettau wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Carl Schrafel, seine Realitäten am 20. April 1846 in dießmagistratlicher Amtskanzlei in 2 Abtheilungen und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr seine Verkaufung Nr. 193 zu Pettau sammt Kartschovina, Stadtwaldantheil und Ordonanzhausantheil vom Hause Nr. 35, im Ausrufspreise pr 4880 fl. C. M., dann Nachmittags von 3 bis 6 Uhr seine im Grundbuche Lit. E. Fol. 1 vorkommende Ledererwerkstätte sammt der im Gewerbsprotocoll Lit. I Fol. 97 vorkommenden verkäuflich erklärten Lederergerechtfame, im Ausrufspreise pr. 1280 fl. C. M., werden versteigert werden.

Das Haus Nr. 193 in Pettau befindet sich dem Drauthore seitwärts gegenüber an einem zum Handel vortheilhaften Plage der Hauptpassage und besteht zu ebener Erde aus 1 gewölbten Keller auf 28 Startin in Halkgebinden, 1 Gemüsekeller, 1 großen Verkaufsladen, 1 ebenfalls zum Verschleißlocale benüßbaren geräumigen Zimmer, 1 Küche, der Stallung, der Einfahrt, sämmtlich gewölbt, im Hofe 1 gemauertes Pumpenbrunnen, 5 Schweinstallungen und dem Privat; im 1. Stocke vorwärts aus 3 stukturten Zimmern, 1 Küche mit Sparherd nebst 1 Zimmer; rückwärts aus 2 stukturten Zimmern, solcher Speiskammer und 1 gemauerten Kammer, dem stukturten Vorsaale, dem eisernen Gange und gemauerten Privat; der Boden unter dem Dache ist zum Ledertrocknen und als Getreideschüttboden auf 1200 Meßen hergerichtet; das Dach ist mit Ziegeln eingedeckt, und das ganze Gebäude befindet sich im guten Bauzustande.

Die zum Hause gehörige Kartschovina sub Top. Nr. 10, im unverbürgten Flächenmaße von 1 Joch 142 □ Klstr, ist von guter Gleba in Ackerkultur und die 3 neu zugetheilten Stadtwaldantheile à pr 447 ⁷/₁₀ □ Klstr., werden als Wiesen benüßt.

Das Ledererwerkstattgebäude liegt an der Drau nächst der Draugasse und besteht zu ebener Erde aus der großen gemauerten Werkstätte; im 1. Stocke 1 gemauertem großen Schüttboden und 1 stukturten Zurichzimmer; unter dem Dache aus 2 untereinander stehenden Schütt- und Trocknungsböden; das Dach ist mit Ziegeln eingedeckt.

Die Licitationsbedingnisse, worunter der vor Annahme eines Angebotes zu geschehende Erlag des 10% Radiums vom Ausrufspreise der zu erstehen beabsichtigten Realitätenabtheilung vorzüglich gehört, sind täglich in hierortiger Amtskanzlei einzusehen und werden auch bei der Licitation vorgetragen werden.

Magistrat Pettau am 21. Februar 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 251. (1) Nr. 625.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Soreitsch von Mötling die executive Feilbietung des, dem Executen Johann Krup von Kreuzdorf, Haus Nr. 23, gehörigen, in Babna gelegenen, der Herrschaft Mötling sub Curr. Nr. 406 dienstbaren und auf 95 fl. bewertheten Weingartens, wegen, aus dem Urtheile vom 28. September 1845, Z. 2363, schuldiger 15 fl. 36 kr. c. s. e. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 18. April, 16 Mai und 10. Juni d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealtität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 4. März 1846.

3. 360. (1) Nr. 582.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Simon Umanaj, von Bojanze Haus Nr. 4, die executive Feilbietung der, dem Executen Johann Loser junior von Ischernembl, Haus Nr. 48, gehörigen, gerichtlich auf 173 fl. geschätzten, und der l. f. Stadtgült Ischernembl dienstbaren Realitäten, als: des Hauses zu Ischernembl sub Confer. Nr. 48 und Curr. Nr. 197, sammt Zugehör; des Ackers Mramorka, sub Curr. Nr.

198; des Ackerb Karlouz, sub Curr. Nr. 199, und des Ackerb Orniza, sub Curr. Nr. 200, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vom 15. Mai 1843, Z. 79, schuldiger 90 fl. 8 kr. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagssagungen, nämlich auf den 22. April, 23. Mai und 19 Juni d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealityten mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Cicitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden

Bezirksgericht Krupp am 2. März 1846.

Z. 352. (1)

P i c i t a t i o n.

Die Herabseigerung der Schutz der Herstellung einiger Baugerechen bei der Fällkirche St. Thomas zu Laase, in der Pfarr St. Martin in Untertubain, höhern Orts adjustirten Kosten, und zwar jener für Meisterschaften pr. 376 fl. 59 kr. und der für Materialien pr. 218 „ 57 „

Zusammen daher 595 fl. 56 kr. wird auf den 17 April d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Bezirkskanzlei Statt finden; wozu die Boulustigen zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden.

Die hierauf Bezug habenden Bauacten und die Cicitationsbedingnisse können bis dahin täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 13. März 1846.

Z. 353. (1)

Nr. 389/284.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird der, an der vulgo Janibar'schen Halbhube zu Mannsburg geborne, seit mehr denn 30 Jahren vermählte Johann Starrin mit dem Beisage vorgeladen, daß er binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen selbst zu erscheinen, oder das Gericht, oder den ihm bestellten Curator, Franz Woul von Münkendorf, auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, widrigens zu dessen Todeserklärung und Abhandlung seines Vermögens geschritten werden wird.

Bezirksgericht Münkendorf am 4. Febr. 1846.

Z. 328. (3)

Nr. 211.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kupertschhof zu Neustadt wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey vom hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, mit Bescheid voo. Z. Jänner 1846, Z. 12,081, in die executive Feilbietung des, dem Joseph Boskusch gehörig gewesenen, zu Obernaußdorf, gelegenen, dem Gute Feistenberg sub Urb. Nr. 38 dienstbaren Ackerb Mrakouka, wegen dem k. k. Criminalfonde schuldigen Criminalkosten pr. 94 fl. 34 1/4 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung das gefertigte Bezirksgericht ersucht worden.

Es werden demnach zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Tagssagungen, und zwar am 20. April, 22. Mai und 22. Juni d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerte pr. 200 fl. hintangegeben werden wird, dann daß die Cicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract täglich hieramts eingesehen werden können, und endlich, daß vor dem Anbote das 10 proc. Badium vom Schätzungswerte zu Händen des Cicitations-Commissärs zu erlegen seyn wird.

Bezirksgericht Kupertschhof am 2. März 1846.

Z. 279. (3)

Wein=Cicitation.

Die Herrschaft Burgfeistritz, im Eilser Kreise, wird am 26. März 1846, Vormittag um 9 Uhr angefangen, 100 Startin Eigenbau=Weine, größtentheils aus dem rühmlich bekannten Gebirge Rittersberg, in Halbgebunden und rein abgezogen, licitando verkaufen. Auch werden am obbesagten Tage 6 Stück schwere Mastochsen an den Meistbietenden hintangegeben.

Kaufustige sind hiemit zur Erscheinung höflichst eingeladen

Herrschaft Burgfeistritz am 28. Februar 1846.

Z. 299. (5)

Aus

dem Schloßgarten zu Eggenberg werden auch im gegenwärtigen Jahre, wie in den frühern, eine reiche Auswahl der neuesten und prächtigsten **Georginen**, dann der gesuchtesten Topfgewächse, als: **Camellien, Axaleen, Rhododendron, Ericcen, Fuchsien, Rosen** u. a. m., ferner von auserlesenen **Obstbäumen und Ziergesträuchen** käuflich abzugeben seyn.

Cataloge werden in der Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung unentgeltlich ausgefolgt.

Z. 354. (1)

Ein 4sitziger Wagen, gut erhalten, sammt Koffer und Bordach, ist zu verkaufen. Anzufragen in der Herrengasse Nr. 211.

3. 336. (1)

Nr. 247/77.

E d i c t.

Vom k. k. 9. Jäger = Bataillon werden die nachverzeichneten, unwissend wo befindlichen, ehemals bei der dritten Compagnie des Bataillons gedienten und mit Abschied in Abgang gekommenen Individuen aufgefordert, sich um Behebung des ihnen zugefallenen Antheils an dem, in Folge hoher General = Commando = Verordnung ddo. Graz vom 11. No-

vember 1845, T. 1667, noch auszubehaltenen Lieutenant's = Witwe Juliana Knehl'schen Legats = Nachtrage pr. 20 fl. 11 kr. um so gewisser bis 15. September 1846 zu melden, als nach diesem Tage diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben werden, ihres Anspruches darauf verlustigt erklärt, und der auf sie entfallende Antheil an diejenigen, von deren Aufenthalt das Bataillon Kenntniß besitzt, vertheilt werden wird.

N a m e	ehemalige Charge	G e b u r t s o r t
Georg Furlani	Unterjäger	Triest
Anton Eichler	detto	Wartenberg in Böhmen
Franz Simonitsch	Trompeter	Janschenberg in Steyern
Vincenz Graf	Patrouillesführer	Graz in Steyermark
Martin Ivannscheg	Zimmermann	Katschovina in Steyermark
Joseph Steiner	Gemeiner	St. Veit in Krain
Barthelma Krzida	detto	Zamlka in Böhmen
Christoph Schulz	detto	Klagenfurt in Kärnten
Matthias Zipperle	detto	Michelsstätten in Krain
Anton Staub	detto	Graz in Steyermark
Anton Prologer	detto	Moräutsch in Krain
Franz Burghauser	detto	Arnsfeld in Steyermark
Joseph Krainz	detto	Neukirchen detto
Matthias Prodan	detto	Buje in Istrien
Johann Simiony	detto	Udine im Venetianischen
Matthias Oschaben	detto	Zirkniz in Krain
Vincenz Gumer	detto	Görz im Küstenlande
Martin Subnevič	detto	Agram in Croatien
Sebastian Strahleger	detto	Möschitzgraben in Steyermark
Johann Bexiar	detto	Triest im Küstenlande
Andreas Tomšič	detto	Görz „ detto
Wilhelm Appenroth	detto	Klagenfurt in Kärnten
Matthias Frateritsch	detto	Schüsendorf in Krain
Michael Madler	detto	Herrmannstadt in Siebenbürgen
Joseph Wrišnič	detto	Disseldorf in Steyermark
Andreas Angerer	detto	Aslenz in Obersteyern
Matthias Strebel	detto	Siebenbruten in Niederösterreich
Johann Randler	detto	Zulterdorf in detto
Johann Postianschig	detto	Prem in Krain
Joseph Kovatschitsch	detto	Altendorf in Steyermark
Andreas Krainer	detto	Franachhof in Kärnten
Johann Kronthaler	detto	Flinkenstein „ detto
Anton Kuß	detto	St. Daniel } im Küstenlande
Michael Rudesch	detto	St. Daniel }
Michael Blas	detto	Udmuth in Krain
Jacob Spitaler	detto	Mösch in Kärnten
Leonhard Bergens	detto	Flitsch im Küst. llande
Jacob Tersche	detto	Grintouz in Krain

N a m e	Ehemalige Charge	G e b u r t s o r t
Michael Lufaner	Gemeiner	Bleiburg in Kärnten
Joseph Bosich	detto	St. Servole im Küstenlande
Franz Angerer	detto	Aufsee in Obersteuern
Joseph Sellmeister	detto	Niederschöfl in Steyermark
Michael Rih	detto	Halbnein „ detto
Anton Zettel	detto	Neudau „ detto
Franz Gartner	detto	Aflenz „ detto
Nicolaus Deponte	detto	Capo d'Istria im Küstenlande
Paul Suppan	detto	Laibach in Krain
Matthias Josef	detto	Sonnegg in Kärnten
Franz Koller	detto	Feistritz in Steyermark

Station Capod'Istria den 16. März 1846.

B. 174. (3)

Bei **J. GIONTINI**, Buchhändler in Laibach,

sind für **30** fr. C. M. zu haben:

700
beste
Mittel
gegen
250
schädliche Thiere
und
Insekten.

Ohne Gift! — Mit Kostenersparniß!
— bewährt befunden! — Ausserordentliche Unge-
ziefer in 250 Arten, worunter: Ameisen, Bandwürmer,
Blattläuse, Bremsen, Bücherwürmer, Eidechsen, En-
gerlinge, Erdflöhe, Feldmäuse, Fliegen, Flöhe, Frö-
sche, Füchse, Gartenraupen, Grillen, Hamster, Heim-
chen, Holzwürmer, Hornisse, Iltisse, Käfer, Kellerwür-
mer, Kornwürmer, Kröten, Läuse, Maden, Maikäfer,
Marder, Maulwürfe, Mäuse, (58 Arten), Milben, Mot-
ten, Mücken, Nattern, Ohrwürmer, Ottern, Ratten
(17 Arten), Raupen, Salamander, Schaben, Schlan-
gen, Schnecken, Schwaben, Scorpione, Spinnen,
Unken, Vipern, Wanzen, Werren, Wespen, Wis-
sel, Würmer (24 Arten) u. s. w. u. s. w., wird durch
Anwendung der darin beschriebenen 700 Mittel leicht ver-
tilgt und vertrieben.

Werthvoll ist auch der Anhang:

Heilungs-Mittel

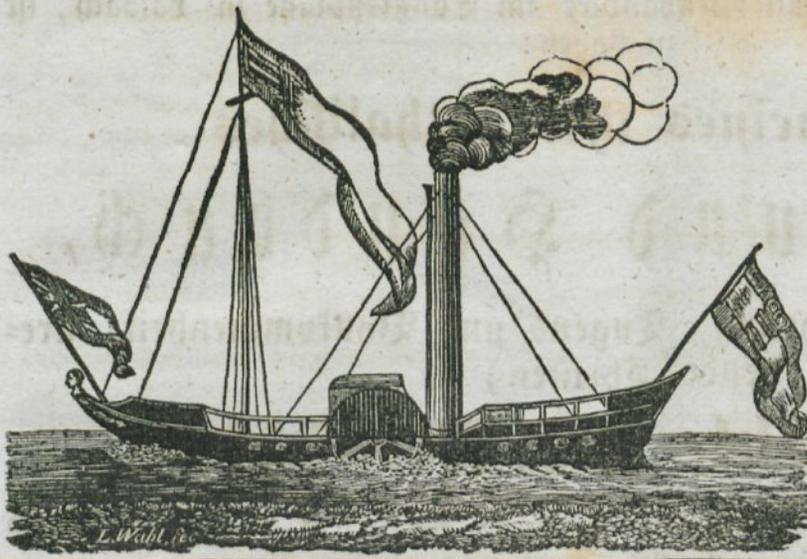
wider deren Biß, Stich und sonstige Verletzungen.

Herausgegeben von **Pierre Destructeur**, herrschaftl. Kammerjäger.

Mit Abbildungen der Insekten.

Octav. Graß 1846. Ludwig In illustriertem Umschlage 30 fr. C. M.

Dampfschiff-Fahrts - Anzeige.



Die unterzeichnete Agen-
tie gibt sich die Ehre an-
zuzeigen, daß die Dampf-
schiff-Fahrt auf der Save
und Ebeis wieder begon-
nen hat, und der Art mit
2 Passagier - Waarenschif-
fen „Hermine und Ceres“
fortgesetzt wird, daß alle 8
Tage ein Dampfboot von
hier über Semlin nach Sze-
gedin abgeht.

Sisset 26. Febr. 1846.

Die Agentie

der I. K. K. privilegierten Donau-
Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft.

Bei **IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR,**
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler am Congressplatz in Laibach,
wird **Pränumeration** angenommen:

a u f
R o m b e r g' s

Zeitschrift

der

practischen Baukunst,

zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse im Ge-
biete des gesammten Bauwesens, sowie der neuesten
Erfindungen und Entdeckungen in der Baukunst im
ausgedehntesten Sinne, und den bauwissenschaftlichen
Gewerben überhaupt,

zunächst für

Architecten, Inaenieure, Bauherren, Baumeister, Maurer- und Zimmer-
meister, Steinmeze und Eisenarbeiter überhaupt, Tischler, Töpfer, Stuc-
catoren und Gypser, so wie für die, welche mit Baumaterialien handeln.

Herausgegeben von J. Andreas Romberg, mit Unterstützung von mehreren Mitarbei-
tern, sechster Jahrgang 1846. gr. royal Fol., mit sehr vielen Kupfertafeln. Preis nur 9 fl.
pro Jahrgang oder 12 Hefte, wovon regelmäßig jeden Monat eins erscheint.

Das erste Heft dieser Zeitschrift pro 1846 liegt in obengenannter Buchhandlung zur
gefälligen Durchsicht bereit.

Bei **Jgnaz Alois Edlen v. Kleinmayr**,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler am Congressplaz in Laibach, ist
zu haben:

Allgemeines christkatholisches

Haus- und Handbuch,

für alle nach Belehrung, Tugend und Vollkommenheit stre-
bende Christen,

zum Wohle der Menschheit

und zur Beförderung unserer heiligen Religion gesammelt und
herausgegeben

von einem katholischen Geistlichen.

(Mit Genehmigung des hochwürdigsten erzbischöfl. Ordinariats Freiburg.)

Siebente Auflage.

2 Bände, gr. 8., 43 Bogen stark, mit 40 Kupfern. Preis nur 2 fl.
für 2 Bände.

Dieses in einer sehr gemüthlichen, zum Herzen dringenden Sprache geschriebene
Haus- und Handbuch sollte wirklich in keiner Familie fehlen, da nicht bald ein Buch
sich so zur häuslichen Erbauung eignet wie dieses.

Auch spricht gewiß die in sehr kurzer Zeit nöthig gewordene siebente Auf-
lage genug für dessen Werth und ist der Preis dafür (43 schön gedruckte Bogen
Belimpapier mit 40 Kupfern 2 fl.) so billig gestellt, daß selbst der weniger Bemittelte
im Stande ist, sich dieses Erbauungsbuch anzuschaffen, zumal auch das Buch in
2 Abtheilungen à 1 fl. bezogen werden kann.

Rhuen Andreas,

des Christen frommer Glaube,

**Ein Gebeth- und Erbauungsbuch für gebildete
Katholiken.**

Mit 4 schönen Stahlstichen. 383 Seiten. gr. 12., brosch. 2 fl., in Leder
gebunden mit Goldschnitt und Schuber 3 fl. 12 kr.